Dienstag, den 24. Januar.

Thorner Zeitung.

Nro. 20. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Telegraphische Depeschen der Thorner Zeitung.

Offizielle Kriegs-Nachrichten.

Angekommen Sonntag 2 Uhr Nachmittags.

Versailles, d. 21. Jan. Der Kaiserin Königin in Berlin. Der Feind hat sich gestern Vormittags ganz nach Paris zurückgezogen. Vor St. Cloud wurden noch 15 Offiziere 250 Mann zu Gefangenen gemacht.

Bei St Quentin beläuft sich die Zahl auf 9000 unverwundete Gefangene, über 2000 blessirte in der Stadt, exclusive der in der Umgegend befindlichen, und der Todten, so daß gewiß ein Verlust von 15000 Mann anzunehmen ist. Der Feind ist bis Valenciennes und Douai zurückgegangen und besetzte Cambrai wieder. Wilhelm.

Versailles, den 21. Jan. Gegen Paris wurde die Beschießung in den letzten Tagen ununterbrochen fortgesetzt. Am 21. eröffnete die Belagerungs-Artillerie das Feuer gegen St. Denis.

Ein Ueberfall Versuch von Langres aus gegen 2 in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien in der Nacht zum 21. mißlang völlig.

v. Podbielski.

Bourogne, den 21. Januar. In der Nacht vom 20. zum 21. die vom Feinde stark besetzten verschanzten Gehölze Failles und Bailly, sowie Dorf Perouse genommen, 5 Offiziere 80 Mann unverwundete Gefangene; unser Verlust nicht ganz unbedeutend. 4 neue Batterien in Danjoutin seit heute morgen im Feuer, hauptsächlich gegen die Schloß-Front. von Treskow.

Angekommen Montag 12½ Uhr Mittags.

1) Versailles, den 22. Januar. Vor Paris erzielte die Beschießung gegen St. Denis gute Resultate. Am 22. verstummte dort das feindliche Feuer fast ganz. In St. Denis, wie auch in Paris bemerkte man mehrere Feuersbrünste. Eine fliegende Colonne unter Oberstlieutenant Dobschütz zersprengte in der Gegend von Beaumont an der obern Maas Mobilgarden. Feindlicher Verlust über 180 Mann, diesseits 4 Verwundete. v. Podbielski.

2) Bourogne, den 22. Januar. In der Nacht vom 21 zum 22. wurden die Laufgräben gegen die Perches in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet. v. Treskow.

Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhause arbeiteten heute Vormittag die hessische Commission, die Petitionscommission und die Justizcommission. Letztere erledigt eine Reihe von Petitionen untergeordneter Bedeutung und ohne Discussion. Dagegen gab eine Petition des großherzoglich oldenburgischen Beamten Theodor Andersen in Ahrenbeck Anlaß zu einer längeren Auseinandersetzung. Petent verlangt, daß ihm die Beschreitung des Rechtsweges gestattet werde für die gerichtliche Geltendmachung seines Guthabens an rückständigem Wartegeld, und beantragt ferner eine Abänderung der dänischen Interpretation vom 23. Februar 1854. Er präcisirt seine Forderung für die Zeit vom 1. April 1852 bis zum 1. Januar 1864 auf 2000 M. Bco. Wartegeld, welche die schleswig-holsteinische Regierung ihm zugebilligt hatte, die dänische Regierung aber zu zahlen sich weigert.

Die Commission beschloß, die Petition, so weit sie Bewirkung des Rechtsweges, d. h. auf Ertheilung einer Ermächtigung zur Klageanstellung, welche nach dem dänischen Gesetze nothwendig ist, sich bezieht, der Regierung zur Erwägung zu überweisen, im Uebrigen über dieselbe zur Tages-Ordnung überzugehen. — Es kam ferner zu einer Debatte über die Petition des Rechtsanwalt Sommer in Grottkau wegen unrichtiger Anwendung der Sportelgesetze vom 10. Mai 1851 und 9. Mai 1854. Es handelt sich um die Frage, ob bei gleichzeitiger Wiederincoursetzung von Inhaberpapieren die Kosten nach dem Gesammtwerthe der Papiere oder für jedes einzelne Papier besonders zu berechnen sind. Im Justizministerium wird schon seit längerer Zeit die letztere Ansicht aufrecht erhalten. Nach dem Antrage des Referenten Abg. Bahlmann wurde die Petition einstimmig der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. — In der Petitionscommission wurden nur Berichte verlesen, und in der sogenannten hessischen Commission gedieh heut die Berathung trotz fünfstündiger Sitzung nicht zu Ende. Dieses zweite Gesetz betrifft die Presbyterial- und Synodalordnung und hierin hauptsächlich die Steuerfrage. Auch hier stehen die Liberalen, welche die Staatsrechte wahren und die Abhängigkeit der Kirche in Steuersachen feststellen, den Conservativen und Clericalen gegenüber. Montag soll die Discussion fortgesetzt werden. — Die Commission zur Vorberathung des Ausführungsgesetzes zu dem Bundes-Unterstützungswohnsitz-Gesetz hat sich constituirt. Vorsitzender ist Graf Winzingerode, dessen Stellvertreter der Abg. Miquel, Schriftführer sind die Abg. Meyer (Pinneberg) und Frommhagen; zu Referenten für die Commission, welche am 23. ihre Arbeiten beginnt, sind die Abg. Rauchhaupt und Miquel gewählt worden.

Tagesbericht vom 23. Januar.

Vom Kriegsschauplatze.

Der Krieg neigt sich augenscheinlich seinem Ende zu. Die Behauptung, daß der Fall von Paris die Fortsetzung des Krieges nicht verhindern werde, wird schon heute von einer Reihe von Journalstimmen dementirt, die mit ihren Sympathien entschieden, auf der Seite der Franzosen stehen. Selbst französische Journale deuten an, daß sobald die Massen in Frankreich die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Provinzialheere absolut unfähig sind, Paris zu entsetzen, der Widerstand nur noch ein sehr matter sein werde. Das letztere zeigt sich übrigens auch schon vor Paris. Wenn dreimalhunderttausend Mann in der That entschlossen wären, durchzubrechen, so müssen sie auch durchbrechen, wie ungeheuer auch die Opfer sind, die ein solcher mit der äußersten Verzweiflung und der furchtbarsten Energie forcirter Durchbruch kosten möge. Aber der Pariser Armee fehlt eben ein solcher Heroismus; ihre Manöver tragen den Character der Demonstration und Ostentation; der wirkliche Zweck, durchzubrechen, fehlt.

Der Staatsanzeiger schließt ein Resume über die Kriegslage mit folgenden Sätzen: Mehr wie ein drittel des feindlichen Landes ist von den deutschen Heeren besetzt: 27 Departements sind ganz oder größtentheils in ihrem Besitz. Ein Gebiet von etwa 2860 □Meilen mit 11½ Millionen Einwohnern fühlt (von den 9860 □Meilen mit 38 Millionen des Landes) unmittelbar die Wirkung des Krieges. Die Festungen Metz, Straßburg, Schlettstadt, Breisach, Marsal, Pfalzburg, Toul, Verdun, Soissons, Laon, Diedenhofen, Montmédy, Mezières Péronne, Rocroy, die festen Punkte von Lützelburg und Mümpelgard, sowie die Citadelle von Amiens, sämmtlich mit ungeheurem Kriegsmaterial, sind genommen. Bitsch, Belfort, Langres, Longwy, Givet-Charlemont, Paris sind belagert oder eingeschlossen. Die große Defensivkraft Frankreichs ist durch diesen Krieg wiederum erwiesen worden, und es erscheint es im Hinblick hierauf ganz besonders geboten, einer so starken und kriegerischen Nation gegenüber Deutschland eine strategisch gesicherte feste Grenze zu gewinnen.

Zu dem Kapitel der Mißhandlung deutscher Soldaten in französischer Gefangenschaft constatirt die „N. A. Z." heute die nichtswürdige Behandlung der bei dem Ueberfall zu Steany in Gefangenschaft gerathenen Offiziere u. Soldaten in der Festung Montmedy. Wie Verbrecher wurden sie ins Zuchthaus gesperrt, noch schlechter wie die Sträflinge genährt, jede Bewegung im Freien war ihnen untersagt, Kleider und Werthgegenstände ihnen entwendet und den Soldaten als Belohnung ausgehändigt, und schließlich konnten sie sich kurz vor der Uebergabe der Festung nur mit Mühe gegen die Wuthausbrüche der betrunkenen Zuaven schützen.

Es scheint, daß die Hin- und Hermärsche, welche General Faidherbe in letzter Zeit in so ostensibler Art unternahm, in erster Linie den Zweck hatten, den Gegner zu täuschen und durch Scheinmanöver irre zu führen. Noch am 18. Januar wurde aus Lille gemeldet, daß die Nordarmee sich von Albert nach Corbie gewendet habe und während an demselben Tage mit großem Pomp gemeldet wurde, daß eine fliegende Colonne unter Colonel Isnard den Feind in großer Unordnung aus der Umgegend von St. Quentin vertrieben und die Stadt besetzt habe, stand schon zwei Tage später die ganze Nordarmee bei Vormand, nordwestlich von St. Quentin, wo sie von einer Colonne des 8. Armeecorps angegriffen wurde, aber ihre Position, wie Faidherbe an demselben Tage noch an Gambetta depeschirte, bis zur Nacht hielt. Tags darauf begann die Schlacht, welche, wie wir wissen, (General Faidherbe hat noch nichts über den Erfolg dieses Tages verlauten lassen) die Nordarmee in St. Quentin hineinwarf und so vollständig siegreich für uns endete, daß General v. Göben die Verfolgung des Feindes für den nächsten Tag in Aussicht stellen konnte. Noch an demselben Tage wurde, wie soeben aus Versailles eintreffende Depeschen melden, von den Unseren St. Quentin nach Erstürmung des Bahnhofes besetzt und die Nordarmee in einer Auflösung daraus vertrieben, die es ermöglichte, an diesem einen Tage schon 10,000 unverwundete Gefangene zu machen, während zahlreiche Blessirte in der Stadt vorgefunden wurden. So steht die Niederlage der Nordarmee in keiner Beziehung hinter derjenigen zurück, welche die Armee Chanzy's im Westen erlitt und die beiden Heereskörper, welche wenigstens die mögliche Aussicht hatten, die im Todeskampf liegende Hauptstadt zu entsetzen, sind gleichmäßig beide fast vernichtet. — Große Verluste scheinen auch die Truppen des Generals Trochu bei dem Ausfall erlitten zu haben, welchen sie am 19. von Mont Valerien gegen das 5. Corps versuchten. Sie erbaten einen Waffenstillstand von 48 Stunden, der ihnen schwerlich in solcher Ausdehnung gewährt sein möchte, wenn er keinen andern Zweck als die Beerdigung ihrer Todten hat. Ueber den Rückzug der französischen Ostarmee unter Bourbaki liegen neue Nachrichten bis zur Stunde nicht vor. Nur wird er französischerseits bestätigt und die Besorgniß, daß Bourbaki abgeschnitten werden könne, dämmert selbst in dem Wortlaut der Depeschen auf, Deutscherseits wird im Gegensatze dazu die Hoffnung, daß dies geschehen möge, immer größer und berechtigter. Bereits am 13. war das 2. Armeecorps in nordwestlicher Richtung bis auf 7 Meilen von Dijon herangerückt und soll General v. Manteuffel, wie aus Versailles vom 18. gemeldet wird, seine Aufstellung zwischen Gray, Vesoul und Dijon genommen haben und an jenem Tage bereits sich ein starkes deutsches Corps im Marsche über Gray auf Besançon befunden haben. So dürfen wir zuversichtlich auch von dieser Seite bald neuen entscheidenden Nachrichten entgegen sehen.

Ueber die Beschießung von Paris berichtet der versailler Correspondent des „Daily Telgr." unterm 16. Januar folgendes:

„Die Batterien an der südlichen Cernirungslinie sind bis auf 800 Ellen von den Forts vorgeschoben worden. Am 14. erwiderte Montrouge noch das Feuer u. gestern nur aus einem Geschütze an der Westfront. Issy hat aus zwei Geschützen wieder das Feuer, aber in langen Zwischenräumen, aufgenommen. Am Sonnabend eröffnete eine Feldbatterie vor Buzanval ihr Feuer auf mehrere Häuser an der südlichen Abdachung von Mont Valerien. In diesen Häusern waren französische Scharfschützen stationirt, die sofort die Flucht ergriffen. Die Batterie wagte sich unverzüglich ins Freie hinaus, nahm etwa 2000 Ellen vom Fort entfernt Stellung, feuerte drei Ladungen Granaten in die Citadelle, protzte auf und retirirte in kurzem Galopp nach ihrer Deckung. Durch die Kühnheit der kleinen Batterie und den Erfolg ihres Coup zur Wuth gereizt, eröffneten Valerien und dessen Außenwerke, die viele Stunden geschwiegen hatten, ein wüthendes Feuer nach allen Richtungen hin, das aber weder Mann noch Pferd der qu. Batterie verwundete. Gerüchte von Unterhandlungen circuliren überall, und die Unterbrechung des Bombardements seit den letzten 24 Stunden wird von vielen hochstehenden Personen ihrer Lage der Dinge zugeschrieben.

Bordeaux, 20. Januar. (Auf indirectem Wege.) Aus Arras vom 20. d. Morgens ist folgende Depesche eingetroffen: General Faidherbe meldet vom 19. d.: Ein heftiger Kampf hat um St. Quentin zwischen der Nordarmee und der ersten preußischen Armee stattgefunden. Unsere Truppen behaupteten ihre Stellungen bis zum Einbruch der Nacht; die Mannschaften waren indessen in so hohem Grade erschöpft, daß es unmöglich war, an ein längeres Behaupten der Positionen zu denken. Der Versuch, die Stadt St. Quentin durch unsere Truppen zu besetzen und zu halten, hätte nur ein Bombardement der Stadt herbeigeführt; mehrere feindliche Granaten waren bereits in die Stadt geschleudert und hatten Furcht und Entsetzen unter der Einwohnerschaft verbreitet. Es wurde deshalb ein Rückzug nach einem hinter St. Quentin liegenden Puncte befohlen. Wir haben starke Verluste erlitten.

Lille, 20. Januar. (Auf indirectem Wege). Ein Ballon, welcher Paris am 18. d., Morgens 3 Uhr, verlassen hat, ist in Holland niedergegangen; die von demselben überbrachten Nachrichten enthalten nichts besonders Neues.

Brüssel, 21. Januar. Aus Cambrai vom gestrigen Tage wird gemeldet, daß Nachts 2 Uhr General Faidherbe daselbst mit seinem Stabe auf der Flucht nach der Schlacht von St. Quentin eingetroffen war. Seine Armee befindet sich in völliger Deroute; es herrscht überall große Bestürzung; die Verluste sollen sehr beträchtlich sein.

London, 21. Januar. Hierher gelangte Privatmittheilungen aus Versailles vom 20. d. melden, daß der am Donnerstag vom Mont-Valerien aus stattgehabte Ausfall mit 40 Bataillonen unternommen und schwach durchgeführt wurde. Der Feind wurde mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Der von Trochu nachgesuchte Waffenstillstand wurde zwar nicht zugestanden; doch sind, wie die Privatmittheilungen weiter melden, die deutschen vorgeschobenen Posten autorisirt, eine temporäre Waffenruhe zu gewähren und beim Einsammeln der französischen Verwundeten behilflich zu sein.

Leipzig, 21. Januar. Der Rath hiesiger Stadt hat beschlossen, an den Kaiser und König eine Adresse nach Versailles abgehen zu lassen.

Florenz, 20. Januar. Prinz Humbert wird nächster Tage nach Rom abreisen. — Hierher gelangten Nachrichten zufolge hat die internationale Commission welche mit der Revision des Vertrages bezüglich der Schifffahrt auf der Donau beauftragt war, ihre Berathungen beendigt. Entgegen der Forderung des italienischen Vertreters, daß die Herabsetzung der Abgaben auf alle Schiffe ausgedehnt werden solle, beschloß die Commission, diese Erleichterung nur Schiffen von weniger als 300 Tonnen Gehalt zu gewähren, alle Abgaben aber für größere Schiffe zu erhöhen. Gegen diesen Beschluß protestirten sowohl der österreichische Lloyd als auch die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft. — Das Comité der Deputirtenkammer hat dem Gesetzentwurfe betreffend die St. Gotthardbahn die Zustimmung ertheilt. —

Deutschland.

Berlin, den 21. Januar. Eine Depesche des Grafen Bismarck an den schweizerischen Gesandten in Paris, Hrn. Fern, d. d. Versailles, 17. Januar, in welcher das von diesem Diplomaten im Verein mit mehren anderen unter Berufung auf das Völkerrecht gestellte Verlangen, den Landsleuten der Reclamanten zu gestatten, sich und ihr Eigenthum während der Belagerung von Paris in Sicherheit zu bringen, abgewiesen wird. Graf Bismarck erinnert daran, daß zu vier verschiedenen Malen, am 26. September, 4., 10. und 29. October, die Neutralen aufgefordert wurden, Paris zu verlassen, obwohl der Erlaß solcher Warnungen u. die Gestattung der Entfernung wohl von humanem Gefühl und von Rücksicht auf die Angehörigen neutraler und befreundeter Staaten, keineswegs aber durch einen Satz des Völkerrechts dictirt sind. Noch weniger sei durch Gesetz oder Gewohnheit die Verpflichtung begründet, den Belagerten von den einzelnen militärischen Operationen, zu denen die Belagerung fortschreitet, vorher Anzeige zu machen, vielmehr müsse eine im Widerstande verharrende Stadt schließlich sich auf das Bombardement gefaßt machen. Graf Bismark beruft sich dafür auf das Zeugniß des berühmten niederländischen Völkerrechtslehrer Vattel. Wenn die Neutralen in Paris bisher von der Erlaubniß, die Stadt zu verlassen, keinen Gebrauch machten, so sei das ihre Schuld, jetzt könne darauf keine Rücksicht mehr genommen werden, nur den Mitgliedern des diplomatischen Corps werde man den Austritt aus Paris noch gestatten aus nationaler Courtoisie, so schwierig auch die Ausführung in dem gegenwärtigen Stadium der Belagerung werden müsse. — Zum Schluß weist die Depesche die Anschuldigung Favre's zurück, als ziele die Belagerungsartillerie hauptsächlich auf Gebäude, welche zum Aufenthalt von Frauen, Kindern und Kranken bestimmt sind.

— Der **neugebildeten Braunschweigischen Eisenbahngesellschaft** ist am 10. d. Mts. die Concession zum Betriebe der im preußischen Gebiete belegenen Theile der bisherigen braunschweigischen Staatseisenbahnen ertheilt worden. Unterm gleichen Datum ist auch das Nachtragsstatut der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft bestätigt worden.

— Das **Kanonenboot Meteor**. Auf Grund amtlicher Erhebungen erklärt der Staatsanzeiger die Nachricht, das deutsche Kanonenboot „Meteor" sei von dem französischen Aviso „Bouvet" in den westindischen Gewässern am 24. December v. J. aufgebracht worden, für erfunden.

— Die Wahlagitation in Berlin scheint diesmal viel weniger lärmend werden zu wollen wie sonst, sie wird sich vermuthlich mehr in den kleineren Kreisen der „Führer" halten. Der zweite hiesige Wahlbezirk hat sich bereits an Hrn. v. Hoverbeck mit einer Mandatsofferte gewendet, und erhielt darauf ein sehr reservirtes Annahmeschreiben, das, richtiger gesagt, eher einer Ablehnung gleicht. Hr. v. Hoverbeck erklärt, lieber in seinem heimatblichen Wahlkreise kandidiren zu wollen, da er den so nothwendigen Connex der Wähler mit ihrem Abgeordneten in Berlin nicht aufrecht erhalten könne. Bestehe man trotzdem auf seine Wiederwahl, so sei er bereit, jede Interpellation schriftlich zu beantworten, eine Reise nach Berlin könne er nicht unternehmen. Eine allgemeine Wählerversammlung dieses Wahlkreises wird, aus Furcht vor Störungen durch die Socialdemokraten, erst kurz vor den Wahlen stattfinden. Die hiesigen „Demokraten" von der Jacoby-Bebel-Liebknecht'schen Schule haben ihr Augenmerk auf den Schuhmacher Mäßner, den Maschinenbauer Andreack und den Färbereibesitzer William Spindler gerichtet. —

— **Zur Annahme des Kaisertitels.** Aus Versailles vom 18. d. wird über die Feier der Annahme des Kaisertitels seitens Sr. Majestät des Königs gemeldet: Des Morgens früh Einrücken der Fahnen und Standarten aus den Cantonements der beiden baierischen Armeecorps, um ½12 Uhr Versammlung in der Galerie des Glaces. Auf der Gartenseite in der Mitte der Altar, umgeben von der Militärgeistlichkeit der 3. Armee; am Ende des Saales war eine Estrade erbaut, auf welcher die genannten Fahnen und Standarten standen. Die Mannschaften, welche sie escortirt und die Deputationen der Regimenter standen links, die Militärmusik rechts neben dem Altar. Die Officiercorps, regimenter- und bataillonsweise geordnet, standen an den beiden Langseiten des Saales. In den Vorsälen, Fluren und auf den Treppen befand sich Infanterie- und Cavallerie-Stabswache, als Repräsentanten aller Regimenter der Armee. Beim Eintritt des Königs intonirte der Sängerhor: „Jauchzet dem Herrn alle Welt." Se. Majestät, der Kronprinz, die übrigen Prinzen des königlichen Hauses, sowie die hier anwesenden deutschen Fürsten, welche sämmtlich das Band des Schwarzen Adlerordens trugen, nahmen, dem Altar gegenüber, auf der Langseite nach der Cour d'honneur hin Platz. Nachdem der Choral: „Sei Lob u. Ehr dem höchsten Gott" gesungen war, folgte die Liturgie sowie die Festrede, welche der Divisionsprediger Rogge hielt. Der Choral „Nun danket alle Gott" und der Segen bildeten den Schluß der religiösen Feier. Der König begab sich darauf nach der Estrade, auf welcher die Fahnen standen; hinter ihm stellten sich die Fürsten in einem Halbkreise auf. Se. Majestät hielt alsdann eine Ansprache, an welche sich die Verlesung einer bezüglichen Urkunde durch den Grafen Bismarck und Verkündigung der Proclamation über die Annahme des Kaisertitels schloß, worauf alle Anwesenden begeistert in den Ruf: „Hoch lebe S. Majestät der Kaiser Wilhelm" einstimmten. Die Feier machte auf alle Anwesenden den mächtigsten Eindruck. Eine Defilir-Cour machte den Schluß derselben. — Graf Bismarck ist zum Generallieutenant ernannt worden. —

— **Was die Curialien betrifft**, welche durch die Annahme der Kaiserwürde nothwendig geworden, so ist zunächst bestimmt, daß alle Zuschriften an Se. Majestät betitelt werden: An Se. Maj. den Kaiser und König; alle Anreden: Ew. Majestät, ohne Hinzufügung des k. k. Auch in Bezug auf die Gemahlin sind die gleichen Formen festgesetzt.

— **Die Unzulänglichkeit der zur Erwärmung der Coupe's** in den Eisenbahnen bestehenden Einrichtungen ist schon im Landtage besprochen worden. Vom Handelsministerium ist eine Verfügung ergangen, wonach die Eisenbahncommissariate angewiesen werden, einen Nachweis der gegenwärtig im Gebrauch stehenden Heizeinrichtungen zu liefern, um das Detail zu prüfen und demgemäß die Uebelstände schleunigst abzuhelfen.

— **Die deutsch-nationale Partei in Oesterreich**, die mit jedem Tage an Umfang und Einfluß gewinnt, wird unzweifelhaft auf die Gestaltung der deutschen Geschicke einen nicht zu unterschätzenden Einfluß üben. Schon die Existenz einer Partei, die ihren Schwerpunkt außerhalb Oesterreichs sieht, die öffentlich erklärt, daß die staatliche Einigung Deutschlands unter Preußens Führung als die größte Errungenschaft der deutschen Nation betrachtet werden muß, ist ein Symptom mehr der Zersetzung Oesterreichs. Es kann gar nicht fehlen, daß diese Partei mit der immer fortschreitenden Consolidirung des neuen deutschen Reiches bald sehr bedeutend Oberwasser erhalten wird. Die deutsch-nationale Partei will zunächst allerdings nur eine negative Politik verfolgen, indem sie verhindern will, daß das österreichisch-ungarische Cabinet störend in die Entwickelung Deutschlands eingreift, verfährt aber dabei doch höchst practisch, indem sie Galizien aus dem cisleithanischen Gebiet ganz ausscheiden und Deutsch-Oesterreich als ein compactes Ganze hinstellt, daß die Bande mit dem deutschen Reiche durch internationale Verträge immer enger ziehen und mit Deutschland in der Förderung der deutsch-nationalen Interessen einen edlen Wetteifer beginnen wird.

Verschiedenes.

— **Zum Klosterwesen in Preußen.** In neuester Zeit ist der Orden der Karmeliterinnen in Posen sehr im Aufblühen begriffen. Es sind Barfüßlerinnen, die ohne jede nützliche Thätigkeit, angeblich aus Lebensmüdigkeit gottbeschaulich den Rest ihrer Tage beschließen. Die Ordensregeln sind fabelhaft streng. Die Nonnen schlafen auf Pritschen und sind für den Rest ihres Lebens begraben. Sie dürfen niemals ihre Anverwandten wiedersehen. Vor Kurzem (so berichtet die Bresl. Ztg.) versuchte eine adeliche Dame ihre Tochter zu sprechen, weil ihr Muttergefühl sich zu heftig regte. Von den geistlichen Behörden mit Rücksicht auf die Ordensregeln zurückgewiesen, wandte sie sich an die Polizeibehörde, welche sich für inkompetent erklärte und die Dame an den Oberpräsidenten verwies. Ob es dessen Einfluß gelungen, eine Unterredung genehmigt zu erhalten, habe ich nicht erfahren können. Indessen wie überall, blüht die geschäftliche Seite des Unternehmens. Aus kleinem Keim hat sich das Kloster zu einem Monstrebau entwickelt, dessen Plan einer modernen Festung gleicht. Im letzten Jahre sind dem Kloster durch Mitgift von den Himmelsbräuten mehr als 100,000 Thaler zugeführt worden.

Locales.

— **Zu der Reichstagswahl.** Die deutsche Partei ist im Wahlkreise Thorn-Culm bezüglich des zu wählenden Vertreters im deutschen Parlament außer Verlegenheit. Zuverlässigem Vernehmen nach hat Herr Justizrath Dr. Meyer sich, von Vertrauensmännern besagter Partei befragt, dahin geäußert, daß er seine Wiederwahl nicht ablehnen werde. Letztere ist keinem Zweifel unterworfen, da die bisherigen Leistungen des gedachten Kandidaten, einer an sich beliebten Persönlichkeit, allgemeine Anerkennung und Zustimmung gefunden haben. Zur weiteren Förderung der Wahlangelegenheit soll hierorts eine Versammlung von Wählern aus Stadt und Kreis Thorn in den nächsten Tagen einberufen werden. Wir wünschen und hoffen in der Annahme nicht fehlzugehen, daß nun kein Wahlberechtigter an der Wahlurne fehlen werde, da sicher an derselben keiner von unseren politischen Gegnern, unseren Mitbürgern polnischer Zunge fehlen wird, die ja schon so liberal und tolerant geworden sind, ihre Stimmen nicht etwa auf einen liberalen Polen — was erklärlich ist —, sondern auch auf einen ultramontan-jesuitischen Parteigänger, der bekanntlich kein Interesse für Vaterland und Nationalität, sondern nur das für die römische Hierarchie haben darf. Ein Ultramontaner und das deutsche Reichsparlament! —

— **Postverkehr.** Als unbestellbar ist an das Kgl. Postamt zurückgekommen:

Ein hier am 6. Dezember pr. aufgeliefertes Packet Sig. Julius Krüger, an den Landwehrmann Julius Krüger bei der 1. Compagnie 1. Bataillon Nr. 45, Division von Schmeling. Die Absenderin, Frau des Adressaten in Thorn, ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Während des Krieges können Briefe nach Frankreich, auf ausdrückliches Verlangen der Absender, insbesondere nach den an der Westküste Frankreichs belegenen Hafenstädten auch auf dem Wege über England befördert werden. Der Absender kann die Briefe unfrankirt oder bis zum Bestimmungsort frankirt ablassen.

Einer Mittheilung der italienischen Postverwaltung zufolge, können von jetzt ab Briefe mit Werthpapieren auch nach Rom via Oesterreich zur Beförderung angenommen werden.

— **Schulwesen.** Das Januar-Heft des Unterrichts-Centralblattes enthält eine Mittheilung über die Stellung der Staatsregierung zu der Frage über das Dogma von der Unfehlbarkeit in ihren praktischen Consequenzen für Universitäten und höhere Schulen. Gelegentlich des Protestes des Directors und der 11 Lehrer des Breslauer katholischen Gymnasiums gegen die Decrete der vaticanischen Kirchenversammlung wird bemerkt, daß, da es sich hierbei um eine innere Angelenheit der kathoschen Kirche handele, ein Vorgehen der Staatsbehörde gegen die betheiligten Lehrer ausgeschlossen bleibe. Aber auch speziell müsse die Staatsregierung sich von einer disciplinarischen Behandlung fern halten, „weil gegenüber den Bewegungen, welche die Concilsbeschlüsse innerhalb der katholischen Welt hervorgerufen haben, die Verletzung einer bloßen Schicklichkeitsrücksicht nicht bedeutend genug sei, um zum Gegenstande einer disciplinarischen Behandlung gemacht zu werden. Auch würde bei der näheren Motivirung eines solchen Tadels ein Eingeben in die materielle Seite der Frage nicht zu vermeiden sein, während doch die Staatsregierung an ihrem Theile es sich zur Aufgabe mache, einer solchen so weit wie möglich fern zu bleiben". —

— **Theater.** Am Sonntag den 22. eröffnete Herr Mellini im Stadttheater seine Soireen in der natürlichen Zauberei, einer Kunst, die ehedem für ihre Jünger und Meister recht verhängnißvoll werden, den Tod auf dem Scheiterhaufen oder durch das Schwert eintragen konnte, heute dagegen Titel (Hofkünstler), Orden und Vermögen einbringt. Aber freilich, wer einen solchen Lohn von besagter Kunst ernten will, muß auch ein eminenter und eleganter Künstler sein, wie es Herr Mellini ist, der als solcher von früher her dem hiesigen Publikum bekannt ist und deshalb heute das Auditorium bis auf den letzten Platz besetzt hatte. Die Soiree eröffneten Produktionen in der Escamotage, bekannte und neue, die alle mit einer glänzenden Schnelligkeit und Präcision ausgeführt wurden. Herr M. zauberte aus einem leeren Hute eine Anzahl 300 Thalerscheine, die freilich die hiesige Kgl. Bank-Commandite gegen Silber nicht umtauschen würde, die seitens des Publikums indeß stürmisch begehrt wurden. Viel Vergnügen gewährte auch die Produktion, als Herr M aus der Luft sich gute, silberne Thaler griff. Dies Kunststück könnte auch der brave Gambetta in Anwendung bringen, da es mit dem „Pumpen" zu seinem Leidwesen nicht mehr gehen will und unsere Helden seinen Schaaren die in England und Nord-Amerika theuer bezahlten Waffen — selbst für Kinder im Mannesalter gefährliches und unnützes Spielwerk — fortnehmen. Die Nebelbilder, namentlich die chromatropischen, fanden Beifall; ein Beifallssturm indeß brach aus, als ein Porträt unseres greisen Heldenkönigs und das unseres Kronprinzen vorgeführt wurden. Große Sensation erregten die Geistererscheinungen (für unseren Ort eine ganz neue Produktion) u. ein von allen Seiten freistehender, vom Podium des Theaters durch Füße erhobener, schön gearbeiteter leerer Schrank, aus welchem Herr M. Personen hervorzauberte u. in dem er solche verschwinden ließ. Das Ueberraschende dieser Produktion läßt sich mit Worten nicht schildern, man muß sie eben sehen und sind dieselben das Eintrittsgeld allein

werth. Kurz, wer zwei Abendstunden heiter und angenehm verleben will, versäume nicht eine Soiree des Herrn M. zu besuchen, der außerdem die anerkennenswerthe Fürsorge durch Aufhängen von Teppichen in der Vorhalle des Theaters getroffen hat, daß die Zuschauer im Sperrsitz und Parterre durch den fatalen Zug nicht behelligt werden. Die Theater-Verwaltung hätte schon längst eine solche im Ganzen billige und für das Publikum komfortable Einrichtung treffen können und müssen. Die Theatermiethe ist nicht gering!

Preußische Fonds.

Berliner Cours am 21. Januar.

Nordd. Bundes-Anleihe	5%	$96\frac{1}{2}$ bez.
Consolidirte Anleihe	$4\frac{1}{2}$%	$90\frac{3}{8}$ bez.
Freiwillige Anleihe	$4\frac{1}{2}$%	$97\frac{1}{2}$ bz.
Staatsanleihe von 1859	5%	99 bez.
" 1854, 55, 57, 59, 64, 67, 68B, 67C,	$4\frac{1}{2}$%	$90\frac{3}{8}$ G.
" 1850, 52, 53, 68	4%	83 G.
Staatsschuldscheine	$3\frac{1}{2}$%	79 bez.
Präm.-Anleihe von 1855	$3\frac{1}{2}$%	$119\frac{1}{4}$ B.
Danziger Stadt-Obligationen	5%	$95\frac{3}{4}$ B.
Pfandbriefe, Ostpreußische	$3\frac{1}{2}$%	$76\frac{3}{4}$ bez.
do.	4%	$82\frac{1}{2}$ B.
do.	$4\frac{1}{2}$%	89 bez.
do.	5%	$95\frac{3}{4}$ B.
Pommersche	$3\frac{1}{2}$%	$71\frac{7}{8}$ G.
do.	4%	$81\frac{1}{2}$ bz.
do.	$4\frac{1}{2}$%	$87\frac{7}{8}$ bez.
Posensche neue	4%	$83\frac{1}{4}$ bez. G.
Pfandbriefe Westpreußische	$3\frac{1}{2}$%	$72\frac{3}{4}$ G
do.	4%	$79\frac{3}{4}$ G.
do.	$4\frac{1}{2}$%	86 B.
Preußische Rentenbriefe	4%	$85\frac{1}{4}$ B.

Getreide-Markt.

Thorn, den 23. Januar. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Mittags 12 Uhr 4 Grad Kälte.

Heute Preise bei guter Zufuhr unverändert.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 65—68 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 68—70 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 71—73 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen 120—125 Pfd. 44—45 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 43—45 Thlr., Kochwaare 47—52 Pfd. pro 2250 Pfd.

Gerste, Brauwaare 40—41 Thlr. pr. 1800 Pfd.

Spiritus pro 120 Qrt. à 80% $17\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{3}$ Thlr.

Russische Banknoten $77\frac{3}{8}$, der Rubel $25\frac{3}{4}$ Sgr.

Danzig, den 20 Januar. Bahnpreise.

Weizenmarkt kleine Zufuhr, unveränderte Preise, feine Qualität fest. Zu notiren; bunt, rothbunt, gutbunt, hell- und hochbunt von 118 — 131 Pfd. von 62 — 74 Thlr., sehr schön und extra fein 75 —$76\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000 Pfund.

Roggen ziemlich unverändert, 120 — 125 Pfd. von 47—$49\frac{1}{2}$ Thlr. pr. 2000 Pfd.

Gerste kleine 100—105 Pfd. von 39 — 40 Thlr., große sehr flau, 103—114 Pfd. von 40—42 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen nach Qualität von 40—41 Thlr., bessere nach Qualität 42—45 Thlr. pr. 2000 Pfd., auch darüber, wenn sehr schön.

Hafer 39—41 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Spiritus ohne Zufuhr.

Stettin, den 21. Januar. Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco. 62—76, pr. Jan. $75\frac{1}{2}$ nom., pr. Frühj. 77.

Roggen, loco 50—53, per Januar $52\frac{1}{2}$, per Frühjahr $53\frac{1}{4}$.

Rüböl, loco 100 Kilogramm $28\frac{1}{3}$, per Januar 100 Kilogramm $28\frac{1}{2}$, per Frühjahr 100 Kilogramm $28\frac{11}{12}$ Br.

Spiritus, loco $16\frac{1}{4}$, p. Jan. $16\frac{1}{3}$, pr. Frühjahr $17\frac{1}{12}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 22. Januar. Temperatur: Kälte — Grad. Luftdruck 28 Zoll — Strich. Wasserstand: 7 Fuß 5 Zoll.

Den 23. Januar. Temperatur: Kälte 8 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand: 7 Fuß 5 Zoll.

Inserate.

Bekanntmachung.

Fünfjährige 5pCt. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes.

II. Emission.

im Betrage von

51,000,000 Thaler Preußisch Courant
oder 7,500,000 Pfund Sterling.

In Gemäßheit der durch das Gesetz vom 29. November 1870 — Bundesgesetzblatt S. 619 — ertheilten Ermächtigung, Geldmittel bis zur Höhe von 100 Millionen Thaler im Wege des Credits flüssig zu machen, giebt der Norddeutsche Bund die zweite Emission von 5jährigen 5procentigen Schatzanweisungen in dem gleichen Betrage der ersten von 51 Millionen Thaler oder $7\frac{1}{2}$ Millionen Pfund Sterling laut Bekanntmachung des Bundeskanzlers vom 6. Januar 1871 aus. Die Bedingungen der zweiten Emission, welche mit denen der ersten genau übereinstimmen, lauten wie folgt:

§. 1. Die Schatzanweisungen werden von der Königlich Preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden in fünf Serien, jede zu 10,200,000 Thaler oder 1,500,000 £-Sterling, und in Abschnitten über 200 Thlr., 500 Thlr. und 1000 Thlr. ferner über 100 £-Sterling (680 Thlr.), 500 £-Sterling (3400 Thlr.) und 1000 £-Sterling (6800 Thlr.) ausgefertigt. Sie lauten auf den Inhaber und werden — nebst den zugehörigen Zinsscheinen (§. 2.) — nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 £-Sterling gleichzeitig auf inländische Silberwährung und auf englische Goldwährung zahlbar gestellt.

§. 2. Die Umlaufszeit der Schatzanweisungen ist auf fünf Jahre, vom 1. November 1870 an gerechnet, festgesetzt. Am 1. November 1875 werden dieselben gegen Zahlung ihres Nennwerthes eingelöst.

Jedoch bleibt dem Bundeskanzler das Recht vorbehalten, die Schatzanweisungen innerhalb der fünfjährigen Umlaufszeit mit der Wirkung aufzukündigen, daß ihre Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes sechs Monate nach der Kündigung erfolgt und ihre Verzinsung mit dem Ablauf dieser Frist aufhört. Die Kündigung erfolgt mittelst öffentlicher Bekanntmachung im Preußischen Staatsanzeiger oder dem etwa an dessen Stelle tretenden amtlichen Blatte und in der in London erscheinenden „Times", und kann auf eine oder mehrere Serien, welche durch das Loos bestimmt werden, oder auf den ganzen Emmissionsbetrag gerichtet werden.

§. 3. Die Schatzanweisungen werden bis zum Einlösungstermine mit fünf vom Hundert für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. Mai und 1. November jeden Jahres verzinst.

Zur Erhebung der vom 1. November 1870 ab laufenden Zinsen werden den Schatzanweisungen zehn halbjährliche am 1. Mai und 1. November jeden Jahres fällige Zinsscheine beigefügt.

§ 4. Die Einlösung der Schatzanweisungen erfolgt durch die Königlich Preußische Staatsschulden-Tilgungs-Kasse in Thalerwährung, in London bei der durch das Bundeskanzleramt bekannt zu machenden Einlösungsstelle in englischer Goldwährung nach dem im § 1 angegebenen Werthverhältniß beider Währungen. Der Stelle, bei welcher die Rückzahlung des Nennwerths verlangt wird, ist 8 Tage zuvor davon Anmeldung zu machen.

Die Zinsscheine sind, wie die Schatzanweisungen in Deutschland in Thalerwährung, in England in englischer Goldwährung zahlbar. —

§ 5. Findet die Einlösung der Schatzanweisungen in Folge eingetretener Kündigung vor Ablauf der 5jährigen Umlaufszeit statt, so sind von dem Inhaber bei Erhebung des Kapitalbetrages mit der Schatzanweisung die dazu gehörigen an dem für die Einlösung festgesetzten Termine noch nicht fälligen Zinsscheine zurückzuliefern, widrigenfalls der Betrag, auf welchen dieselben lauten, an der Kapitalzahlung gekürzt wird, um zur Einlösung der fehlenden Coupons verwendet zu werden.

Die Königliche General-Direction der Seehandlungs-Societät und das Königlich Preußische Haupt-Bank-Directorium legen von dem obigen Betrage hiermit zur öffentlichen Subscription in Deutschland auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling. —

Die Supscription soll stattfinden:

in Berlin bei der Königl. Seehandlungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Haupt-Bank-Kasse,

in Aachen bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und bei der Kgl. Hauptbank-Kommandite,

in Altona bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in Arnsberg bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in Bielefeld bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in Braunschweig bei der Ober-Post-Kasse,

in Bremen bei der Ober-Post-Kasse,

in Breslau bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse, bei dem Kgl. Bank-Directorium und bei der Ober-Post-Kasse,

in **Bromberg** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Commandite,

in **Cassel** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei der Kgl. Bank-Kommandite und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Coblenz** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Cöln** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Cöslin** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Commandite,

in **Crefeld** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Danzig** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Darmstadt** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Dortmund** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Düsseldorf** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Elberfeld** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Elbing** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Emden** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Erfurt** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Essen** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Flensburg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Frankfurt a. M.** { bei der Kgl. Kreis-Kasse und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Frankfurt a. O.** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Gleiwitz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Glogau** bei der Kgl. Bank-Commandite,

in **Görlitz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Graudenz** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Gumbinnen** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Halle a. S.** { bei der Kgl. Bank-Kommandite und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Hamburg** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Hannover** { bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse,
bei der Kgl. Bank-Kommandite und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Insterburg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Kiel** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Königsberg** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Landsberg** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Leipzig** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Liegnitz** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei der Kgl. Bank-Kommandite und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Lübeck** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Lüneburg** bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse,

in **Magdeburg** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Marienwerder** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Memel** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Merseburg** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Minden** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Münster** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei dem Königl. Bank-Comtoir,

in **Nordhausen** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Oldenburg** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Oppeln** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Osnabrück** { bei der Kgl. Bezirks-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Posen** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Potsdam** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Schleswig** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

in **Schwerin** bei der Ober-Post-Kasse,

in **Sigmaringen** bei der Kgl. Landes-Kasse,

in **Siegen** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Stettin** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,
bei dem Kgl. Bank-Comtoir und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Stolpe** bei der Kgl. Bank-Commandite,

in **Stralsund** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Thorn** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Tilsit** bei der Kgl. Bank-Kommandite,

in **Trier** { bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse und
bei der Ober-Post-Kasse,

in **Wiesbaden** bei der Kgl. Regierungs-Haupt-Kasse,

unter den bei jenen Stellen auszugebenden Bedingungen und zum Course von 96½ Procent.

Der verbleibende Emissions-Betrag von Thlr. 20,400,000. (3,000,000 £) ist für England reservirt und soll in London bei der London Joint Stock Bank die Subscription hierauf gleichzeitig eröffnet werden.

Für die Subscription in England werden ausschließlich Sterling-Stücke in £ 100. (Thlr 680.), £ 500. (Thlr. 3400.), £ 1000. (Thlr. 6800.) ausgefertigt. Alle in £-Sterling ausgestellten Stücke, und zwar auch die in Deutschland ausgegebenen, werden mit dem Englischen Stempel und der Contrasignatur der London Joint Stock Bank versehen.

Berlin, den 19. Januar 1871.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.
(gez.) **Guenther.**

Haupt-Bank-Directorium.
(gez.) **v. Dechend. Boese.**

Bedingungen.

Subscription auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling fünfjährige fünfprocentige Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes.

II. Emission.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig bei den in der Bekanntmachung vom 19. Januar 1871 bezeichneten Stellen
am Donnerstag, den 26. Januar und
am Freitag, den 27. Januar a. c.
von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr und von 3—5 Uhr Nachmittags statt und wird alsdann geschlossen.

Art. 2.

Die Schatzanweisungen werden nach Wahl der Subscribenten in Stücken über 200 Thaler, 500 Thaler, 1000 Thaler oder in Stücken über 100 £ Sterl. (680 Thaler), 500 £ Sterl. (3400 Thaler) und 1000 £ Sterl. (6800 Thaler) ausgefertigt und mit Zinscoupons auf fünf Jahre vom 1. November 1870 ab versehen.

Art. 3.

Der Subscriptionspreis ist auf 96½ Procent festgesetzt, zahlbar in Thaler-Währung, bei Stücken über £ Sterl. nach dem Werthverhältniß von 6 Thlr. 24 Sgr. für 1 £ Sterl.

Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen für den beigegebenen laufenden Zinscoupon vom 1. November 1870 ab bis zum Tage der Abnahme zu vergüten.

Art. 4.

Bei der Subscription muß eine Caution von zehn Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

Art. 5.

Wenn sich eine Ueberzeichnung der aufgelegten Summe von 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 £ Sterl. ergeben sollte, so werden die Subscriptionen verhältnißmäßig reducirt, es bleibt jedoch vorbehalten, die Zeichnungen auf kleine Beträge in stärkerem Verhältniß zu berücksichtigen. Den Subscribenten steht über den in Folge der Reduction überschießenden Theil der Caution die freie Verfügung zu.

In welchem Verhältniß die Zutheilung der Zeichnungsbeträge erfolgt, wird baldmöglichst bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Von dem zugetheilten Nominalbetrage ist:
am 7. Februar 1871 Ein Drittel,
am 3. März 1871 Ein Drittel,
am 3. April 1871 Ein Drittel
in abgerundeten, durch die zugetheilten Stücke darstellbaren Summen gegen Aushändigung von Interimsscheinen zu berichtigen.

Auf zugetheilte Beträge unter 3000 Thlr. oder unter 500 £ Sterl. ist keine successive Abnahme gestattet und sind solche am 7. Februar 1871 ungetheilt zu reguliren.

Vollzahlungen können vom 7. Februar 1871 ab jederzeit, Ratenzahlungen nur an den bezeichneten Terminen geleistet werden.

Die Abnahme der Interimsscheine muß an derselben Stelle erfolgen, welche die Zeichnung angenommen hat.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet resp. zurückgegeben.

Art. 7.

Jeder Subscribent erhält über seine Zeichnung und die geleistete Caution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei vollständiger Berichtigung des zugetheilten Betrages ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Interimsscheine (Art. 6.) vorzuzeigen, Behufs Abschreibung der abgenommenen Beträge.

Art. 8.

Gegen Rückgabe der Interimsscheine werden den Inhabern derselben die mit Coupons versehenen Schatz-Anweisungen ausgereicht, sobald die letzteren fertig gestellt sind. Die Ausreichung wird jedenfalls nur bei inländischen Subscriptionsstellen stattfinden.

Das Nähere hierüber wird seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Extra-Beilage der Thorner Zeitung.

Nr. 20. Dienstag, den 24. Januar. 1871.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß endete Sonnabend den 21. d. Mts. Abends 8½ Uhr, ein Lungenschlag schnell und sanft die irdische Laufbahn unserer innigst geliebten, bis zum letzten Augenblick für uns treu sorgenden, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Anna Dorothea Hirschberger

geb. **Schulz**,

in ihrem 61sten Lebensjahre.

Um stille Theilnahme bittend, widmen Freunden und Bekannten diese Trauerkunde tief betrübt

Thorn, den 23. Januar 1871

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Donnerstag den 26. Januar Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Schnellpressendruck der Rathsbuchdruckerei (Ernst Lambeck) in Thorn.